

84
Zur Straff / und Feind / und auffen bringu micht
Jtem Das sy auch am der Speis / so man zu ir
zu Juten geben micht / bringig haben / und ob
bey will auß zu falligen versagen / etlicher ma
ngell daran erkennen / also Das Cruz / micht abweg
da micht sein / darinn gedult zu haben / und sich
in alwegen ein gefreysamer wessens gegen dem
Gangttman zu halten / das alles was ein vater
restliche entliche mainung / weiter aber / das
alles also micht thun woert / der soelt und micht
hio pleiben / sein auff dem zug kinstgelet vnyk
Der soels wider geben / das man von ihm nemen
woert / weiter aber darüber ihm zuge / und sich
anderst dan gewulig und alles vor stert / und wie
er auch vor mals dem Gangttman gelobt / und
geschworen hette / hiet den woert ein vobarn rath
zu seinen Gauden nemen / In der statt Unruhig
vlichtlich verbruten / und oder ihr nachgestret sind
ver Gaudling der meisten Straffen / das man
eins rage mit fallen / an Gorgere Gaudling
sinn mist / daruff haben sich die besterren
alle zu gorsam vgottem und sind alle fortter angezog

Dotta am andern yfingstag / In dem obgemelten
Jahr ist eine vesper zeit einem Sebari Rath / von
Vlman Stromer / auß dem niederland ware
pottschafft kinnen / das die von druck den kornisch
kinnig / seines gefundens ledig gelassen / und von
him auß der statt kinnen geben lassen / dar
inn dem allmichtigen gott Ehre / allem him
lischen Gode / zu lob und zu ere / der Kaiserliche
maystatt / und kinniglichen kornischen vünde
warden auffe ein raths begeren / Da es hie dray
gen micht stetig hie / In allen kinnigen / und resten
alle glorigen verlobtett / und de dem landammis
gesungen / zwai freden sein / Eins auff der
ersten / und das ander auff dem markt ange
zundet und von der statt yfryffern / und tinnere